

1) Fälschlicherweise Beat Jakob Zurlauben bezeichnet.

---

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz vom Beat II. Zurlauben.  
AH 63, 12 und 35a - Blatt 35a<sup>r</sup> leer

2

1705 November 29., Luzern

SCHREIBEN VOM [SPAN. AMBASSADOR LORENZO VERZUSO] MARCHESE DI BERTTI-LANDI AN DIE [ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN<sup>1</sup> DER] MIT SPANIEN VERBUENDETEN [VI] KATH. ORTE [V SOWIE AI]

---

s. EA VI 2, 1271 Zeile 38-40, 1272 Zeile 1-7 [Erneuerung des Mailänder Kapitultats]

1) *B e a t J a k o b II.* Zurlauben nahm an dieser Konferenz als Vertreter von Stadt und Amt Zug teil.

---

Uebersetzung, aus dem Französischen oder Italienischen  
AH 63, 13-14 - Blatt 14 leer

3

1697 September [20./]10.

A

SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN DEN LANDVOGT IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, MAJOR UND [GROSS]RAT VON ZUG

---

*"Wir vernennen ... das der gewesne Pfarrer Zu Thussnang [=Dussnang] Melchior B a a g bekanter ungezimmender Ursach halber seinen pfarrdienst und das Land verlassen; Mithin hierdurch sein unschuldiges Eheweib in grosses Hertzen Leid Zumahlen sein hauswesen in sollich unrichtigen Stand gesetzt habe, dass man sein verhandenne Mittel Zu inventieren anlaass genommen: und wan darbey verlauthen will das so vill passivschulden sich angeben, die villicht des ausgetreten Substanz allzubeschwehrlich Zu setzen und übersteigen dörfe, als könnten wir auf demüthiges piten des obberührten beleidigten Theils nit umbhin bey sobewandten unverhoften sachen dir Sie Jmplorantin hiemit dahin kräfttig zu recommendieren dass wir nach unsern Rächten in dergleichen Fählen das unschuldige sich in kein weis noch weg Zuentgelten hat, also dise unsere ohne weithere los nur allzugnug bekumberte angehörige eben gleichen vortheils und*

*Trosts durchaus Zugenissen haben; folglich neben andern Gnaden auch Ihrer bescheinlich zugebrachten Mitlen und fahrnus föllig habhaft werden möge. Uns lasset allen nöthigen fahls an facilitierung dises an sich selbst in der billichkeit begrundten begehrens deine bekante Justiz Liebe und geneigtwilligkeit Zu allem dem was uns genehm sein möchte, keineswegs Zweiflen ..."*

---

Original, Siegel teilweise zerstört - AH 63, 15-16 - Blatt 16<sup>r</sup> leer

4

1697 Juni [25./]15.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND EHERICHTERN VON ZUERICH AN DEN  
 LANDVOGT IM OBERN UND UNTERN THURGAU, BEAT JAKOB II.  
 ZURLAUBEN, OBERSTWACHTMEISTER UND [GROSS]RAT [DER  
 STADT ZUG]<sup>1</sup>, FRAUENFELD

AH 53/86; 54/111

---

*"Nachdeme des Herren Landtvogts Ambts-angehöriger, Hans Conradt A m m a n n, der Küffer von Ober-Neünform, sich dato vor Uns eingestellt, und Wir Jhne seiner mit der Unserigen, Verena R ü t h i m a n n i n von Ossingen Continuirerenden Unzucht halben examiniert, hat Selbiger angezeigt, die Rütthimannin seye öffters wegen Unterhaltung des in Ehebruch bey Jhro erzeugeten Kinds Zu Jhme nacher Neünforen kommen, und Er umb gleicher ursach willen Zu Jhro nacher Ossingen gegangen, habe auch Zu Ossingen niemählen, sonderen nuhr allein Zu Neünforen mit Jhro Zugehallten etc. Wan wir aber sothanem des Ammans vorgeben keinen völligen glauben beymässen können, unnd die Rütthimannin bis dahin nicht Zur verantwortung gebracht werden mögen, als haben wir auf diesere seine gethane bekandtnus, und mehrers nachforschen hin, sein abbüssung dem Herren Landtvogt überlassen, Jhme alle hoffnung abgeschnitten, das Er ernannte sein Ehebrächerin Zu einichen Zeithen werde heürathen können, Zemahlen Jhme ernstlich anbefohlen deroselbigen in das könfftig sich gentslich Zu müsigen. So wir dem Herren Landtvogt hiemit nachrichtlich anzudeüthen nicht er manglen wollen, Gott bittende dass Er fürbashin uns sambtlich in seinem gnadenschirm Zu erhalten geruhe."*

*"NB dem Küeffer wegen vormahligen Ehebruchs betreffend L 90 ... [auferlegen] wellen".*

-----

-----